

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 147.

Montag den 7. December

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1977. (3)

Nr. 27480.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 2. November 1846 in der Serie 397 verlostten steierisch-ständischen Avarial-Obligationen zu drei und einhalb Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 5. l. M. Zahl 8989, wird mit Bezug auf die hierstellige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, allgemein bekannt gemacht, daß die am 2. November 1846 in der Serie 397 verlostten steierisch-ständischen Avarial-Obligationen zu drei und einhalb Percent von freiwilligen Anlagen, und zwar: von den Zinsen-Terminen Februar und August, Nr. 387 bis einschließig Nr. 4022, und von den Zinsen-Terminen Mai und November, Nr. 1 bis einschließig Nr. 4541, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 9. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Simon Eadinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1978. (3)

Nr. 27,592.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmungen in Betreff der Einantwortung und Ausfolgung der Militär-Verlassenschaften. — Ueber die vorkommene, und nach Einvernehmen mit der Hofcommission in Justizsachen und der obersten Justizstelle vom Hofkriegsrathe Seiner Majestät vorgelegte Anfrage, ob die An-

ordnung des §. 97 der Militär-Justiz-Norm vom 25. Juni 1754, zu Folge deren die Einantwortung und Ausfolgung einer Verlassenschaft nicht Statt finden soll, bis mit den Gläubigern und Legataren die Richtigkeit gepflogen ist, noch in Wirksamkeit stehe, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 26. Mai 1846 zu bestimmen geruhet, daß auch die Militärgerichte bei der Abhandlungspflege für die Sicherstellung oder Befriedigung der Verlassenschafts-Gläubiger und Legatäre nicht weiter zu sorgen haben, als dieses die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der allgemeinen Instruction für die Gerichtsstellen vom 9. September 1785, Nr. 464, der Justizgesetzsammlung mit sich bringe. — Doch werde hiedurch an der, durch das Hofdecret vom 31. December 1801, Nr. 549 der Justizgesetzsammlung anbefohlenen Ausfertigung der Convocations-Edicte von Amtswegen und den Vorsichtsmaßregeln rücksichtlich der etwa bestehenden Avarischen Forderungen nichts geändert. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzlei Decretes vom 29. October l. J., Zahl 35,301, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Simon Eadinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1976. (3)

Nr. 27,357.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der, bei dem hiesigen vereinten k. k. Cameral- und Kriegszahlamte erledigten Cameral- und Kriegscassierstelle mit 800 fl. Gehalt und mit der Verpflichtung zur baren oder fideiussorischen Cautionsleistung mit 1500 fl. C. M., oder der etwa

offen werdenden Creditscaffersstelle mit der nämlichen Besoldung und derselben Cautions-Verspflichtung, wird der Conkurs bis 20. Jänner 1847 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstplätze bewerben wollen, haben daher ihre mit den legalen Documenten über das Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung, die erforderliche Eignung für den Dienstposten, um welchen sie sich bewerben, endlich über die Cautions-Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden in der anberaumten Frist hier einzureichen und in denselben noch insbesondere darzuthun, ob, und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen zahl-ämtlichen Beamten in Verwandtschaft stehen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 18. November 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1997. (2) Nr. 10604.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Koschier, geborne Krishanigg, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. October d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments in Laibach verstorbenen Simon Krishanigg, pens. k. k. Oberbergamts-Assessors, die Tagssagung auf den 11. Jänner 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. November 1846.

3. 1988. (2) Nr. 10613.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und der Armen der Localie Luzhna, im Bezirke Laß, durch die k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. August 1846 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Local-Kaplan zu

Luzhna, Thomas Hafner, die Tagssagung auf den 21. December 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 21. November 1846.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1990. (2) Nr. 12018/1614

C o n c u r s

der k. k. Steyer. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Bei dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Staatsherrschaften Lankowitz und Piber in Steyermark ist die Försterstelle in Erledigung gekommen. — Zur definitiven Besetzung dieser Dienststelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 300 fl., die Natural-Wohnung und 10 n. öst. Klafter weiches Deputat-Brennholz, im zu vertaxirenden Betrage à 1 fl. 30 kr., zusammen von 15 fl. C. M., verbunden ist, wird der Conkurs bis 15. Jänner 1847 eröffnet. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sie sich über theoretisch und practisch erworbene Forstkenntnisse, über die im Forstfache bisher geleisteten Dienste, über ihr Lebensalter, ihre Moralität und gesunde Körperbeschaffenheit legal auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zu dem bestimmten Conkurs-Termine bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Graß zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob, und mit welchen Beamten dieser Bezirks-Verwaltung, oder des Verwaltungsamtes der obigen beiden Staatsherrschaften sie verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 27. November 1846.

3. 1991. (2) Nr. 11741/1488

K u n d m a c h u n g.

Womit die, wegen Besetzung der bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazin zu Graß erledigte Offizianten-Stelle erfolgte Conkurs-Ausschreibung vom 17. October d. J., 3. 10559, widerrufen wird. — Graß am 27. November 1846.

3. 1966. (3)

Nr. 11168/2454

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung der Actuars-Stelle zu Dfiach in Kärnten. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Dfiach zu Feldkirchen in Kärnten, ist die definitive Actuars-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden M. M., das Brennholz-Deputat jährlicher sechs Klafter harter Scheiter und ein Quartiergeld jährlicher Sechzig Gulden M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Jene Individuen, welche sich um diese Actuarsstelle zu bewerben gedenken, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung des Alters, Standes und unbescholtenen Lebenswandels, der bisher geleisteten Dienste, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, der erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für die Ausübung des Richteramtes im Justizfache und über schwere Polizeübertretungen, dann als politischer Bezirks-Commissär, unter Anschluß der Qualifications-Tabelle von ihrer dermaligen vorgesetzten Behörde, im vorgeschriebenen Wege bis 30. December 1846 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen und darin zugleich anzuführen, ob, und in welchem Grade sie mit einem dermaligen Beamten des genannten Verwaltungs-Amtes verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 20. November 1846.

3. 1970. (3)

Nr. 21,267/1209.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. österreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Lieferung 1) des für das Solarjahr 1848 mit 18,000 Riesen, und bei entsprechenden Anboten auch für jedes der Solarjahre 1849 und 1850 mit 21,000 Riesen beizuschaffenden, nach hierseitiger Wahl auch mehr oder weniger betragenden Stämpel-Netto-Kanzlei-Papiers. — 2) Das, für jedes der Solarjahre 1848, 1849 und 1850 bei den k. k. Tabakfabriken Hainburg, Gading und Sedletz erforderlichen Schrenzpapiers mit beiläufig 10,500 Ballen, eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung hierorts abgehalten werden wird. — Die Lieferungslustigen haben ihre Offerte auf dem Stämpel von 10 kr. versiegelt spätestens am 8. December d. J., bis 12 Uhr Mittags bei dem Einreichungs-Protocolle dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung im 2. Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hinteren Stiege, am alten Fleischmarkte Nr. Conser. 665, abzugeben. Die Offerte für das Stäm-

pel-Nettopapier können a) auf eine oder mehrere Partjeen von 3000 oder 4000 Riesen, für ein, zwei, oder für jedes der gedachten drei Jahre; oder b) auf den Bedarf des Jahres 1848 beschränkt, oder c) auf den vollen dreijährigen Bedarf ausgedehnt werden. — Die Offerte für das Schrenzpapier können aa) auf eine oder mehrere Parthien von wenigstens 1000 Ballen für das Jahr 1848, oder zugleich auch für das Jahr 1849 und 1850; — bb) auf den ganzen Bedarf des Jahres 1848, oder zugleich 1849 und 1850 lauten. Der Anbieter für das Stämpel-Nettopapier hat in seinem Offerte bestimmt auszudrücken, ob er das Papier nach dem hierorts gewählten, bei dem Deconomat vorliegenden Maschinen-Aerarial-Musterbogen Nr. 1 oder nach dem Nr. 2, oder nach beiden, oder aber nach dem geschöpften Aerarial-Musterbogen Nr. 9, und wie viel nach jedem Muster liefern wolle. — Für das Schrenzpapier ist der Aerarial-Musterbogen mit Nr. 10 Aerar. bezeichnet. — Jedem Offerte ist die Empfangsbestätigung der k. k. Gefällen-Haupt- und Wiener Bezirks-Casse, oder einer derlei Cassen zu Prag, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest, über das entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Börsencurse vom Vortage des Erlages, dort erlegte 10percentige Reugeld beizulegen, welches bei dem Anbote für eine Parthie Stämpel-Nettopapier von 3000 Riesen mit 639 fl., von 6000 Riesen mit 1278 fl., von 9000 fl. Riesen 1917 fl., von 18,000 Riesen mit 3834 fl., von 24,000 Riesen mit 5112 fl., und bei dem Anbote für drei Jahre also für 66,000 Riese mit 14,058 fl. C. M. entfällt, dagegen bei dem Schrenzpapier für jedes Tausend Ballen 850 fl. C. M. beträgt. — Hierbei wird dem Contrahenten dieser Lieferung für zwei oder drei Jahre die Zusicherung ertheilt, daß ihm nach Verlauf eines jeden Lieferungsjahres bei richtig und unbeanstandet erfolgter Uebnahme der, auf dasselbe contractmäßig entfallenden Menge Papiers der verhältnismäßige Cautionsbetrag auf sein Einschreiten zurückgestellt werden wird. — In sofern durch vorschriftmäßig abgefaßte Offerte auf einzelne Parthien der Bedarf an Stämpel-Netto- und Schrenzpapier für das Jahr 1848, oder nebstbei auch für die Jahre 1849 und 1850 gedeckt, und nebenbei der angebotene Preis gegen die Preise der Differenzen für den ein-, zwei- und dreijährigen Bedarf billiger erscheinen sollte, wird unter den Anbietern auf einzelne Parthien demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anbot der niedrigere ist, bei gleichen Anboten aber demjeni-

gen, welcher sein Offert früher überreicht hat. — Dagegen soll bei gleichen Preisen der Differenz für den einjährigen Bedarf vor den Anbietern auf eine einzelne Jahresparthie, und der Differenz auf zwei, und beziehungsweise drei Jahre vor den Anbietern auf ein Jahr, so wie vor den Differenzen auf einzelne durch zwei oder drei Jahre jährlich zu liefernde Parthien den Vorrath erhalten. — Die im Jahre 1847 zu beginnende Ablieferung des Stämpel-Nettopapiers hat wenigstens in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

Im M o n a t e		bei der Contract's - Abschließung über							
		21,000	18,000	16,000	12,000	8000	1000	6000	3000
		R i e f e							
April	1817	2400	1800	1600	1200	800	400	600	300
Mai	"	3000	2250	2000	1500	1000	500	750	375
Juni	"	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
Juli	"	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
August	"	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
September	"	3000	2250	2000	1500	1000	500	750	375
October	"	1200	900	800	600	400	200	300	150

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden Monats an das hierseitige k. k. Deconomat der Tabak- und Stämpel-Abtheilung im Amtsgebäude der Riemerstraße Nr. Conser. 798, abgegeben werden muß. — Die im Verwaltungsjahre 1848 zu beginnenden Theillieferungen auf die einzelnen Quoten des Schrenzpapiers haben sich nach dem, in den Aerarial-Schrenzpapier-Depositorien vorhandenen Räumlichkeiten zu richten; es wird daher von den, in die betreffende Fabrik gestellten Ballen nur jene Anzahl übernommen werden, welche in diesen Depositorien nebst dem bereits vorhandenen Vorrathe eingelagert werden kann. — Die Contract'sbedingungen, so wie die Aerarial-Musterbögen in Absicht auf Farbe und Qualität, das ist, Feinheit des Zeugens und Stärke des Papiers sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, und zwar hier in Wien bei dem gedachten k. k. Deconomate, dagegen in Prag, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest bei dem Deconomate der daselbst bestehenden Sameral-Gefällen-Verwaltungen einzusehen. — Sollte ein Differenz das Stämpel-Netto- oder das Schrenzpapier nur nach seinem eigenen Erzeugnisse zu liefern Willens seyn, so hat er dieses in seinem Offerte ausdrücklich anzuführen, und in diesem Falle zugleich 24 Probedögen seiner Erzeugung und unter seiner Fertigung beizulegen. — Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den Musterbögen, welche

zeichnen seyn werden, auf das Genaueste übereinstimmen; die Lieferungen des Stämpel-Netto-Papiers müssen im ausgebreiteten, glatt gepreßten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und 10 Zoll Breite, in Päckchen nur von fünf Riesen, hingegen jene des Schrenzpapiers in Ballen zu 4800 Bögen, jeder Bogen von 18 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite Statt finden. — Denjenigen Papiererzeugern, welche in Folge der hierortigen Kundmachung vom 11. Juni d. J. für diese Lieferungen Probedögen bereits vorgelegt haben, wird hiermit erinnert, daß von diesen Probedögen bloß die obenerwähnten amtlichen Musterbögen für das Stämpel-Nettopapier gewählt worden sind, und daß hievon der Musterbogen Nr. 1 mit dem Motto: „Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt;“ — Nr. 2 mit dem Motto: „Das Gute lobt sich selbst,“ und Nr. 9 mit dem Motto: „Der Hände Arbeit Lohn,“ versehen erscheint. — Schließlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Riesens geschöpften Stämpel-Nettopapiers mindestens 9 ³/₄ Pfund und eines Riesens Maschinen-Papiers mindestens 8 ²/₄ Pfund im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite betragen muß, daß ferner auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten Offerte keine Rücksicht genommen, und über die Concurrenz-Verhandlung überhaupt die Ratification sich vorbehalten wird. — Wien am 14. October 1846.